

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.11.2020

Drucksache Nr. 202/2020 öffentlich

Bericht der Bundeswehr zum geplanten Standortübungsplatz

Anlagen: 3

Gäste: Oberst Herfried Martens

Sachverhalt:

Die Bundeswehr beabsichtigt nordwestlich von Donaueschingen über die bereits bestehenden Flächen hinaus, die Erweiterung des Standortübungsplatzes des Jägerbataillons 292. Nach den vorgelegten Unterlagen hat die betroffene Fläche eine Größe von ca. 383 ha und liegt ca. 2,5 km nordwestlich des bestehenden Standortübungsplatzes. Die überwiegend bewaldete Fläche liegt auf den Gemarkungen von Villingen-Schwenningen, Donaueschingen und Brigachtal in den Bereichen „Ochsenberg“ (282,6 ha) und „Weißwald“ (100 ha). Der Bereich „Ochsenberg“ befindet sich im Eigentum des Forstbetriebes Fürst zu Fürstenberg und der Bereich „Weißwald“ im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

Auf den Flächen sind verschiedene Ausbildungsanlagen vorgesehen. So sollen Schießanlagen für Panzerfaust, Granatpistole, Anlagen für die Ausbildung mit dem Laserentfernungsmesser, den Waldkampf sowie ein Wurfplatz für Übungshandgranaten errichtet werden. Darüber hinaus sind Übungsräume für Rad- und/oder Kettenfahrzeuge und eine Fahrzeugwaschanlage vorgesehen. Weiterhin sollen ein Übungsraum für „Unmanned Aircraft System“ (unbemanntes Flugzeugsystem), eine Übungsanlage Biwakplatz, ein Sanitärgebäude und ein Übungsraum für die Instandsetzungstruppe hergestellt werden. Die Zufahrt zum Standortübungsplatz erfolgt aus dem Stadtgebiet Donaueschingen über die Neue Wolterdinger Straße und die Donaueschinger Straße bis kurz vor Wolterdingen.

Zu dem geplanten Vorhaben wurde das Landratsamt im Rahmen einer Landbeschaffungsmaßnahme nach § 1 Abs. 2 des Landbeschaffungsgesetzes (LBG) mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 02.09.2020 angehört. Aufgrund des frühen Verfahrenstands enthalten die Unterlagen lediglich eine übersichtartige Darstellung und kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen. Gutachterliche Untersuchungen zur Betroffenheit der Umweltgüter (z. B. Naturschutz, Wasser, Boden, Lärm) oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung liegen den Unterlagen nicht bei. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens erfolgt eine Stellungnahme der Landesre-

gierung an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Die im Rahmen der Anhörung vorgelegte Darstellung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 1 und Anlage 2 angefügt.

Herr Oberst Martens von der Bundeswehr hat seine Teilnahme an der Kreistagsitzung zugesagt. Er wird das Vorhaben vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterlagen wurden von den Fachbehörden des Landratsamts geprüft. Danach bestehen insbesondere Bedenken gegen das Vorhaben aufgrund der betroffenen Naturschutzgüter (Biotopverbund, Biotop, Vogelschutzgebiet Baar, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmal, besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten). Darüber hinaus liegt der Bereich „Weißwald“ komplett in der Fördergebietskulisse des Naturschutzgroßprojekts Baar. Betroffen sind insbesondere wertvolle Offenlandbereiche (ehemalige Munitionslagerfläche, ehemalige Überland-Leitungstrasse), auf denen teilweise seit mehreren Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Soweit Waldbereiche betroffen sind, beeinträchtigen die Maßnahmen die Entwicklung eines strukturreichen Waldes oder Waldrandes.

Im Hinblick auf den Trinkwasserschutz ist zu berücksichtigen, dass von den Planungen

- die Schutzzonen II und III des Wasserschutzgebietes „Untere Hetzelquelle“,
- die Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Bondelquelle“ und
- das Wasserschutzgebiet „Obere Wesen“

betroffen sind.

Aufgrund der Herstellung der geplanten Anlagen (Versiegelungen, Eingriffe in den Untergrund) als auch durch den Betrieb (Fahrzeugeinsatz, Munitionseinsatz, Biwakplatz) müssen mögliche Auswirkungen auf den Grundwasserschutz durch ein hydrologisches Gutachten näher betrachtet werden. Zudem ist vom Vorhabenträger zu prüfen, inwieweit verschiedene Anlagenteile in für den Grundwasserschutz weniger problematische Bereiche verschoben werden können (z. B. Schießanlage Waldkampf in Schutzzone II des Wasserschutzgebiets „Untere Hetzelquelle“ und Biwakplatz in Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Bondelquelle“).

Zur den Auswirkungen des Lärms liegt zum derzeitigen Verfahrensstand noch keine Immissionsprognose vor, mit der der Nachweis zu erbringen wäre, dass schädliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen sind.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Fachbehörden des Landratsamtes verwiesen. Im Ergebnis wird darin darauf hingewiesen, dass die Planungen aufgrund der Belange des Naturschutzes in der vorliegenden Weise nicht durchführbar sind und geprüft werden sollte, ob auf einem weniger konflikträchtigen Alternativstandort eine Realisierung der Maßnahmen möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme der Fachbehörden des Landratsamts zur Kenntnis, soweit darin Belange der unteren Verwaltungsbehörden dargestellt sind und stimmt der Stellungnahme zu, soweit Belange des Landkreises, hier Belange des Naturschutzgroßprojekts Baar (Seiten 8 bis 12 und Seiten 38 bis 39), betroffen sind.